



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 61.21.01	2022/077	07.04.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	07.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" II. Bauabschnitt - Beschluss der Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt wird beschlossen. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Jahre 2017 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt neu gefasst bzw. erweitert. Im weiteren Zeitablauf wurden bereits die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Die Erschließungsarbeiten konnten zum Jahresende 2021 fertig gestellt werden.

Zur abschließenden erneuten öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan ist z. B. der ökologische Ausgleich zu klären. Hierzu sind verschiedene Maßnahmen in der Prüfung.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.03.2022 sind zwei Fraktionsanträge zu möglichen Veränderungen zu den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes vorgestellt worden. Eine Beratung soll in den Fraktionen erfolgen, bevor ein Vorschlag der Verwaltung in eine der nächsten Sitzungen beraten werden soll.

Zur Sicherung der Planabsichten soll eine Veränderungssperre zum Plangebiet beschlossen werden. Sofern eingereichte Bauvorhaben im möglichen bebaubaren Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord (2 Bauzeilen nördlich der Wischhausstraße) liegen und den Planungen nicht entgegenstehen, kann der Umwelt- und Planungsausschuss eine Ausnahme von der Veränderungssperre beschließen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleitung
